

# Umsetzung des Moosburger Klimaschutz- und Energiewendekonzepts; Verfahrensbeschreibung für das Förderprogramm für das Neubaugebiet in den Amperauen (Stand: 14.01.2019)

Dieses Dokument beschreibt die Fördertatbestände sowie die Rollen und Abläufe bei der Bearbeitung eines Förderantrags.

## 1. Ausgangslage

Ein großer Teil der Endenergie – fast 40 Prozent – wird deutschlandweit in Gebäuden verbraucht. Der größte Posten ist dabei das Heizen. Um die Folgen des Klimawandels in verträglichen Grenzen zu halten, müssen in den nächsten Jahren nicht nur der Energieverbrauch gesenkt werden, sondern die erneuerbaren Energien die herkömmlichen Energieträger wie Öl, Gas, Atom und Kohle vollständig ablösen. Eine Energieversorgung jenseits fossiler oder nuklearer Energieträger ist heute bereits möglich.

Für die Erreichung der Moosburger Energiewende-Ziele bis 2035 zählen daher auch Neubaugebiete zu den besonderen Herausforderungen. Gerade im Neubau ist eine klimafreundliche Energieversorgung sowohl technisch als auch ökonomisch schon jetzt gut machbar und sinnvoll. Fossil versorgte Neubauten hingegen entwickeln sich zu den Altlasten von morgen. Daher sieht das Moosburger Klimaschutzkonzept u. a. Festsetzungen durch Bebauungspläne (z. B. Gebäudeausrichtung, Dachneigung etc.) vor. Im neuen städtischen Baugebiet Amperauen setzen wir auf die Zukunft: Der Moosburger Stadtrat hat dort fossile Energieträger für Heizen und Brauchwassererwärmung ausgeschlossen.

Wer bereits bei dem Bau seines Hauses in hochwertige Dämmung, regenerative Energieversorgung und effiziente Haustechnik investiert, kann künftigen Energiepreiserhöhungen gelassen entgegensehen. Dabei wollen wir Sie mit unserem städtischen Förderprogramm unterstützen. Damit Ihr Traum vom eigenen Haus zum Traumhaus führt.

Durch eine Kombination aus

### **städtischem Förderprogramm + anderen Förderanreizen + gezielten Begleitmaßnahmen**

sollen die Grundstücksbesitzer bei dem klimagerechten Bauen unterstützt und der Einsatz von erneuerbaren Energien erheblich gesteigert werden.

## 2. Moosburger Förderprogramm für das Neubaugebiet in den Amperauen

### Allgemein

Die Stadt Moosburg fördert folgende Maßnahmen, soweit sie innerhalb des Neubaugebietes „Amperauen“ und während des Förderzeitraums durchgeführt bzw. abgeschlossen werden, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und keine Ausschlussgründe vorliegen:

1. Qualifizierte Energieberatung: 200 €
2. Energetischer Gebäudestandard:
  - a. Energieeffizienzhaus KfW 55: 1.000 €
  - b. Energieeffizienzhaus KfW 40: 2.000 €
  - c. Energieeffizienzhaus KfW 40 plus: 3.000 €
3. Pufferspeicher für solare Heizungsunterstützung (mind. 10 m<sup>2</sup> Kollektorfläche): 1 €/l, mind. 1.000 l, max. 5.000 €,
4. Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmebereitstellungsgrad > 90 %): 1.000 €
5. Mikronahwärmenetz: 500 €/Gebäude (mind. 2 Gebäude), max. 2.000 € + 500 € Bonus für eine Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung

Zu beachten ist:

1. Der Umsetzungszeitraum reicht vom 01.01.2019 bis 31.12.2022.
2. Antragsberechtigt sind die Eigentümer sowie bevollmächtigte Vertreter.
3. Es werden nur Gebäude gefördert, für die im Baugebiet Amperauen ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Der Nachweis ist vom Antragssteller zu erbringen.
  - Die Förderung betrifft nur die Einfamilienhäuser und die Doppelhaushälften (Geschosswohnungsbauten sind ausgeschlossen)
4. Die Antragsfrist endet sechs Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme.
5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Windhundprinzip
6. Die Maßnahme „Qualifizierte Energieberatung“ wird nur gefördert, wenn der Energieberater in der Experten-Datenbank der dena gelistet und von der KfW für Förderprogramme zugelassen ist.
  - Die Maßnahme kann mit der Bafa-Förderung (Vor-Ort-Beratung) kombiniert werden.
7. Die Maßnahme „Erreichung des Niveaus KfW Effizienzhaus 55“ wird nur gefördert, wenn
  - die für den KfW-Standard notwendige Energiebedarfsberechnung bzw. Bestätigung nach Durchführung des Energieberaters vorliegt und
  - der Primärenergiebedarf für Heizung und Warmwasser auf dem eines KfW-Effizienzhauses 55 begrenzt wird und eines der vier nachfolgenden Anlagenkonzepte umgesetzt wird:
    - Zentrale Biomasse-Heizungsanlage auf Basis von Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz, zentrale Abluftanlage
    - Sole-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
    - Wasser-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
    - Luft-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmebereitstellungsgrad > 80%)
  - Die Maßnahme ist kombinierbar mit den Förderprogrammen der KfW
8. Die Maßnahme „Erreichung des Niveaus KfW Effizienzhaus 40“ wird nur gefördert, wenn
  - die für den KfW-Standard notwendige Energiebedarfsberechnung bzw. Bestätigung nach Durchführung des Energieberaters vorliegt und
  - der Primärenergiebedarf für Heizung und Warmwasser auf dem eines KfW-Effizienzhauses 40 begrenzt wird und weitere benötigte Geräte und Anlagen, etwa zur Stromerzeugung und Lüftung vorweist.
  - Die Maßnahme ist kombinierbar mit den Förderprogrammen der KfW
9. Die Maßnahme „Erreichung des Niveaus KfW Effizienzhaus 40 plus“ wird nur gefördert, wenn
  - die für den KfW-Standard notwendige Energiebedarfsberechnung bzw. Bestätigung nach Durchführung des Energieberaters vorliegt und
  - der Primärenergiebedarf für Heizung und Warmwasser auf dem eines KfW-Effizienzhauses 40 begrenzt wird und über folgendes Plus Paket verfügt:
    - Eine stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien
    - Ein stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher)
    - Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
    - Eine Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface
  - Die Maßnahme ist kombinierbar mit den Förderprogrammen der KfW
10. Die Maßnahme „Pufferspeicher“ wird nur gefördert, wenn die Solaranlage zur Heizungsunterstützung genutzt wird und mind. 10 m<sup>2</sup> groß ist.
11. Die Maßnahme „Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung“ wird nur gefördert, wenn der Wärmebereitstellungsgrad größer 90 % beträgt.
12. Die Maßnahme „Mikronahwärmenetz“ wird nur gefördert wenn
  - mind. 2 Gebäude angeschlossen sind und
  - das Mikronahwärmenetz ohne fossile Energien betrieben wird (RECS-Label sind ausgeschlossen).
  - Die Zusatzförderung von 500 € für die Solarthermieanlage wird nur ausbezahlt, wenn diese zur Heizungsunterstützung ins Mikronahwärmenetz einspeist.
13. Das Moosburger Förderprogramm für Solarwärme behält auch in dem Neubaugebiet „Amperauen“ seine Gültigkeit.

14. Sollte das Objekt verkauft oder vermietet werden, muss dies der Stadt mitgeteilt werden. Bei einem Verkauf muss der Käufer sich bereit erklären, in die Verpflichtung des Verkäufers einzutreten. Wird das Gebäude vermietet, muss der Vermieter die Einhaltung der Verpflichtung gewähren.
15. Die sachgerechte Durchführung der geförderten Maßnahmen muss von einem Energieberater/in bestätigt werden, der in der Experten-Datenbank der dena gelistet und von der KfW für Förderprogramme zugelassen ist: <https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/> .
16. Das Kommunale Förderprogramm ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
  - Eine Kumulation zwischen den einzelnen Maßnahmen (ausgenommen Maßnahme 2) ist möglich
17. Die Rechnung der durchgeführten Maßnahme muss vorliegen.
18. Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen.
19. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt wurde oder wenn die Ausführung den Vorgaben dieser Richtlinie widerspricht.
  - Im Falle einer widerrufenen Bewilligung ist ein bereits ausbezahlter Zuschuss unverzüglich der Stadt Moosburg zurückzuerstatten.

### **3. Verfahren**

Zur Antragstellung und -bearbeitung genügt es in der Regel, einen einfachen Antrag (s. Anlage), den Förderbescheid der Bafa oder der KfW, die Bestätigung des durchführenden Energieberaters, sowie die Rechnungen der durchgeführten Maßnahme bei der Stadt Moosburg einzureichen. Zusätzlich benötigte Unterlagen werden ggf. nachgefordert. Das Antragsformular (s. Anlage) ist in gedruckter Form im Rathaus sowie im Internet unter [www.moosburg.de/Klimaschutz](http://www.moosburg.de/Klimaschutz) zum Download erhältlich. Die Stadt prüft, ob die Förderbedingungen erfüllt sind.